

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 31 (2024)
Heft: 342

Artikel: Ein Kinohaus mit Filmverbot
Autor: Hornung, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1062595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

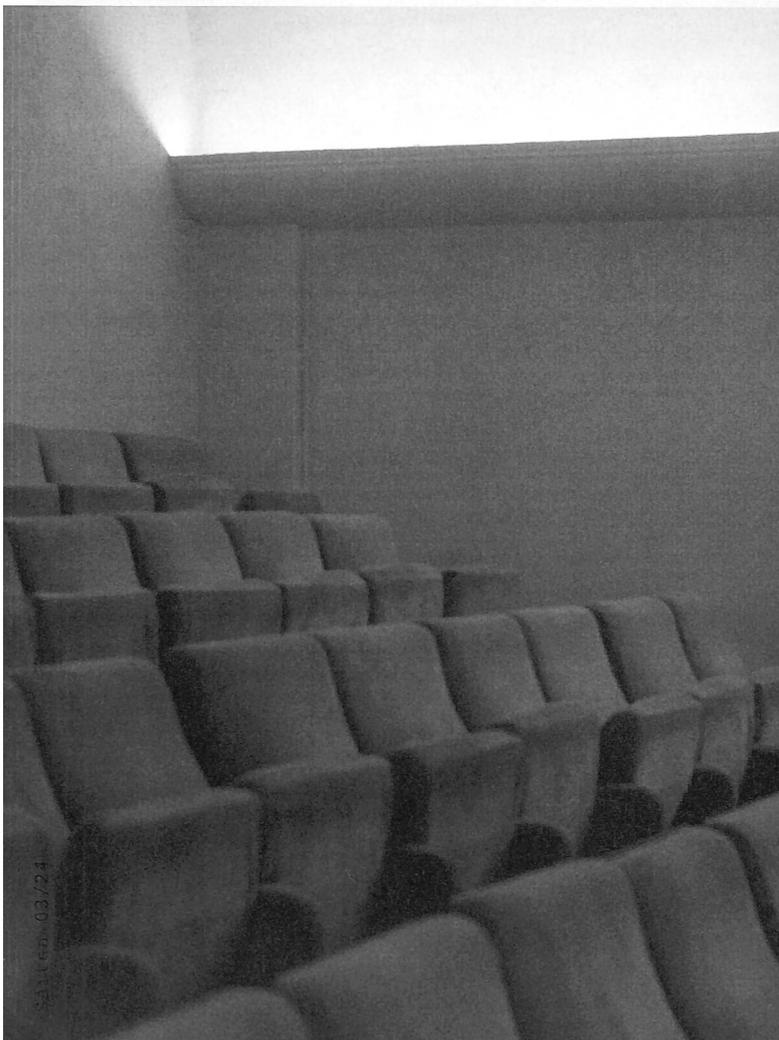
Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIN KINOHAUS MIT FILMVERBOT

1924 als Stummfilmkinopalast eingeweiht, musste für das Palace vor 20 Jahren ein neuer Inhalt gesucht werden – und er wurde erfolgreich gefunden. Das Filmvorführverbot fürs Haus am Blumenbergplatz ist ein anachronistisches Relikt.

von RENÉ HORNING



Jules Albert Schulthess (1878–1963) war Elektromonteur in Oerlikon und wurde Kinobesitzer in St. Gallen. In den frühen 1920er-Jahren beauftragte er den Architekten Moritz Hauser mit dem Bau des Palace, ausgerüstet mit Bühne und Orchestergraben. Schulthess gilt als Kinopionier und zeigte schon 1930 den ersten Tonfilm. Bis 1983 war es seine Witwe, Trudy Schulthess-Liechti, die das Haus und drei weitere St.Galler Kinos während 20 Jahren allein weiter programmierte: Scala, Hecht und Storchen.

Fast wie im Märchen kamen die zwei einst zusammen. Jules Schulthess war Vorstandsmitglied des Schweizerischen Lichtspieltheaterverbandes, Trudy Liechti war dort Sekretärin. Er habe sie – so erzählte sie es im August 1982 dem Journalisten Hanspeter Spörri – «von der Stelle weg geheiratet». Gepflegtes Kino war der Anspruch dieser engagierten Frau, die im erwähnten Text auch sagt, das Frauenstimmrecht sei viel zu spät eingeführt worden und die Frauen müssten sich auch in den 1980er-Jahren noch ständig für ihre Rolle in der Wirtschaft verteidigen.

Brüni und sein Strohhalm

Doch dann – inzwischen war die Grande Dame mit dem Weissweinglas in der Hand Anfang 70 – wurde es Zeit, ihre Nachfolge zu regeln. Es sei ihr wichtig gewesen, ein St.Galler Kinomonopol zu verhindern, sagte sie im Mai 1983 den Zeitungen. Also suchte sie nach jemandem, der ihre Säle übernehmen konnte und fand im Zürcher Engelbert Oberholzer einen Nachfolger. Doch Oberholzer starb, noch bevor die Übergabe stattfinden konnte. Und dann kam zum Ärger von Trudy Schulthess ans Licht,



dass just ihr St.Galler Konkurrent, Franz Anton Brüni, als Mitfinanzierer von Oberholzer hinter dem Deal steckte.

Damit war genau das passiert, was die Palace-Eigentümerin auf jeden Fall verhindern wollte: Das Kinomonopol war Tatsache geworden. Trudy Schulthess weigerte sich zuerst, den Vertrag anzuerkennen, denn vom «Strohmann» in Brünis Auftrag habe sie nichts gewusst. Sie vermietete ihre Kinos ab Juli 1982 deshalb der Zürcher Liag-Capitol. Doch dann setzte sich Brüni vor Gericht durch. Die Verträge seien gültig, befanden die Richter, und so wurde Konkurrent Brüni zuerst Mieter bei der Palace-Hauseigentümerin und später auch Hauseigentümer. Und Brüni setzte gleich zum nächsten Schachzug an: Er überliess der Liag-Capitol, die inzwischen die Schulthess'schen Kinos betrieb, seine Winterthurer Kinos und bekam dafür alle St.Galler Lichtspielhäuser. Trudy Schulthess war schwer enttäuscht: «Ich hätte die Kinos sicher nicht verkauft, wenn ich gewusst hätte, dass Brüni hinter dem Kauf steckt», kommentierte sie 1983 in der Presse.

Franz Anton Brüni war bei Kinofreund:innen zum Buhmann geworden. Er bemühte sich deshalb, seinen Ruf aufzupolieren und versprach, dank seinem Monopol könne er ein breites Programm anbieten und auf Sexfilme «weitgehend verzichten». Er legte Scala und Hecht zusammen und richtete 1984 zusätzliche Säle ein. Das Rex hatte er schon 1980 ausgebaut und im Obergeschoss und im Keller je einen zusätzlichen Saal eingerichtet. Der Kellersaal ist unter dem an dieser Stelle inzwischen entstandenen Neubau heute eine Kaverne fürs Meteorwasser.

Die erfolgreichen Strippenzieher:innen

Die grosse Veränderung zum heutigen Palace kam 2003: Brüni schenkte dem ehrwürdig-altmodischen Kino Palace kaum mehr Beachtung. Er hatte schon genug Mühe, seine drei Rex-Säle direkt nebenan zu füllen. Weil die Stadt gleichzeitig einen neuen Standort für die Methadonabgabe suchen musste und dafür den kleinen Anbau des Palace im Blick hatte, und weil die damalige Stadträtin Elisabeth Beéry sich für den Kauf des Kulturhauses stark machte, kam der Verkauf an die Stadt zustande. Allerdings mit einem im Grundbuch eingetragenen Servitut: Im Palace darf kein «Kino oder kinoähnliches Gewerbe» betrieben werden.

Nach dem Kauf schrieb die Stadt deshalb einen öffentlichen Ideenwettbewerb aus, mit dem herausgefunden werden sollte, was aus dem ehrwürdigen Palace nun werden könnte. Mehrere Projekte gingen ein, auch eines, das einen Theater- und Unterhaltungsbetrieb vorsah, wie er im Casino Winterthur läuft. Doch der dafür nötige Umbau- und Betriebskredit – 6,6 Millionen Franken Umbaukosten und eine Viertelmillion Jahresbeitrag – scheiterte im Stadtparlament. Wie das damals genau lief und wer wo lobbyierte, wird an den 100 Veranstaltungsstunden des Jubiläums zur Sprache kommen.

Jedenfalls war es ein erfolgreiches Strippenziehen jener drei Gruppen, die deutlich niederschwelligere Nutzungsvorschläge eingereicht hatten: Die Betreiber:innen der Frohegg – des ehemaligen Bündnerhofs – im Bleicheli, die Leute vom Hafenbuffet Rorschach sowie Klang und Kleid schlossen sich zusammen und konnten den Probetrieb starten – mit «Tonhütte», «Erfreuliche Universität» und «Fanatorium». Und nachdem sich gezeigt

hatte, dass der Betrieb lief, sagte das Stadtparlament im Herbst 2007, im zweiten Anlauf, Ja zu 3,5 Millionen für den deutlich bescheideneren Umbau und einen Betriebskredit samt Mietverbilligung von 200'000 Franken pro Jahr.

Die verärgerte SVP

Allerdings blieben erneute Nebengeräusche nicht aus. Die SVP fand die 200'000 Franken einen Affront gegenüber anderen Kulturveranstalter:innen, die weniger oder nichts bekommen. Sie wollte nur 140'000 Franken bewilligen, scheiterte aber mit dem Kürzungsantrag. Schon im Vorfeld hatte Barbara Frei (FDP) sich in einer Einfachen Anfrage erkundigt, ob im stadteigenen Palace nicht unzulässig linke Politik gemacht werde, weil die «Erfreuliche Universität» einen Abend zur Videoüberwachung veranstaltet hatte.

Der Stadtrat gab sich in der Antwort salomonisch: Zwar lägen einzelne Veranstaltungen im heiklen Grenzbereich zwischen einem «weitgespannten kulturellen Verständnis einerseits und politischem Engagement andererseits», doch angesichts des interessanten Palace-Programms gebe es keinen Grund zur Intervention.

Kaspar Surber, einer der Mitinitianten des Palace-Kulturbetriebs, schrieb beim Start 2006, das Haus sei schon bei seinem Bau eine «Trutzburg des Fortschritts und der Ein- und Aufmischung» gewesen. Das ist dem gerade 100 Jahre alt werdenden Haus offensichtlich bis heute eingeschrieben.

Obsoletes Filmvorführverbot

Das nach wie vor geltende Filmvorführverbot im Palace ist zum Unikum geworden. Beim Verkauf des Palace war es die Absicht von Kinomonopolist Franz Anton Brüni, dass in der direkten Nachbarschaft seiner drei Rex-Säle keine Konkurrenz weiterbetrieben wird. Doch die St.Galler Kinos gehören längst einem anderen Monopolisten: der Swisscom, respektive ihrer Kino-Tochter Blue Cinema. Und das Rex als Kinohaus ist abgebrochen und neu überbaut. Jetzt müssten nicht weniger als 20 Stockwerkeigentümer:innen im Neubau unterschreiben, um das obsoleete Filmvorführverbot aus dem Grundbuch zu löschen, so die Auskunft aus dem Grundbuchamt.